

Deutsches Volksoffer der Angehörigen der Reichsministerien.

Der Reichsminister des Innern.

V 2027 A.

Berlin NW. 40. den 23. März 1923.

Am Königsplatz 6.

An

Sofort!

die Herren Vorstände der angegliederten und nachgeordneten Dienststellen.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 1. Februar 1923 -V 763 A- übersende ich anliegenden Abdruck einer Entschliebung der Vereinigten Beamtenschaft der Reichsministerien vom 23. Februar 1923, betreffend dauernde freiwillige Abführung von bestimmten Gehaltsbeträgen an das "Deutsche Volksoffer" durch Einlassung von den Dienstbezügen. Ich ersuche ergebenst, den Beamten-, Angestellten- und Arbeitervertretern oder -soweit solche nicht vorhanden sind- den Beamten, Angestellten und Arbeitern unmittelbar von dem Aufruf baldmöglichst Kenntnis zu geben. Von dem Beamtenschaft des Reichsministeriums des Innern ist angeregt worden, die in dem Aufruf vorgeschlagenen freiwilligen laufenden Beiträge nicht schon vom 1. März ab, sondern erst von der April-Gehaltszahlung ab zu erheben.

Ich genehmige gern die Fortführung der Sammlung für das "Deutsche Volksoffer" in der vorgeschlagenen Form und stelle anheim, das Weitere zu veranlassen.

Im Auftrage

*Rammann*

*Monumenta germ.  
(H. Langrich)*